



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten
Beanstandung Beschluss des HA Zuschuss Pfingstfest Birkenplatz

Ausschließlich per E-Mail

Gemeindevertretung
vertreten durch den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Kay Juschka
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 20.07.2026

**Beanstandung des Beschlusses TOP Ö 11.2 Beschluss Bestätigung zur
Einstellung SB Beitragswesen Straßen der Gemeindevertretung am 08.07.2026,
DS 248/2026/24-29**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Juschka,

nach Kenntnisnahme der Beschlüssauszüge der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2026 gefassten Beschlüsse beanstande ich hiermit gemäß § 55 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Beschluss der Gemeindevertretung zur DS 248/2026/24-29, Bestätigung zur Einstellung SB Beitragswesen Straßen, behandelt unter TOP 11.2.

Begründung:

Die Besetzung der Stelle „Sachbearbeitung Beitragswesen Straßen“ ist erforderlich, um eine rechtmäßige, fristgerechte und kontinuierliche Bearbeitung der übertragenen Verwaltungsaufgaben sicherzustellen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stelle gehören insbesondere die Bearbeitung von Anträgen auf Grundstückszufahrten, die Prüfung und Bearbeitung von straßenbeitragsrechtlichen Vorgängen sowie die Erstellung von Stellungnahmen und Entscheidungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um hoheitliche Verwaltungstätigkeiten, die eine besondere fachliche Qualifikation und eine sorgfältige rechtliche Prüfung erfordern. Die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Verwaltungsentscheidungen ist Bestandteil eines rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahrens. Offene Widerspruchsverfahren können nicht dauerhaft unbearbeitet bleiben, da hierdurch die

Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf eine zeitnahe Entscheidung beeinträchtigt werden und für die Gemeinde rechtliche sowie finanzielle Risiken entstehen können.

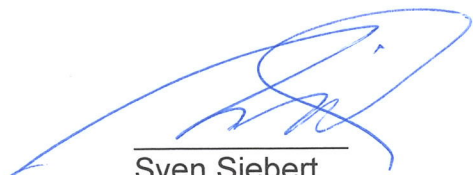
Insbesondere bestehen bereits seit dem Jahr 2021 offene Widerspruchsverfahren im Bereich der Straßenausbaubeiträge. Diese über einen längeren Zeitraum bestehenden Rückstände zeigen, dass die vorhandenen personellen Ressourcen im Fachbereich nicht ausreichen, um die erforderliche Bearbeitung sicherzustellen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Verwaltungsaufgaben ordnungsgemäß, rechtzeitig und rechtskonform wahrzunehmen. Hierzu gehört insbesondere auch die zeitnahe Bearbeitung von Bürgeranträgen und Rechtsbehelfen. Die dauerhafte Sicherstellung dieser Aufgaben erfordert eine entsprechende personelle Ausstattung.

Die Entscheidung über die Nichtbesetzung der Stelle berücksichtigt daher nicht ausreichend die tatsächlichen Erfordernisse der Verwaltung sowie die Notwendigkeit, eine ordnungsgemäße Bearbeitung der bestehenden und zukünftigen Verwaltungsverfahren sicherzustellen.

Aus diesen Gründen ist die Besetzung der Stelle Beitragswesen Straßen erforderlich, um die Rechtmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Verwaltung sowie die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu gewährleisten.

Der oben genannte Beschluss ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung erneut zur Entscheidung vorzulegen (§ 55 Abs. 4 S. 3 BbgKVerf). Die Abstimmung hat namentlich zu erfolgen (§ 55 Abs. 2 BbgKVerf). Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung (§ 55 Abs. 1 BbgKVerf).



Sven Siebert
Bürgermeister

Anlagen: DS 248/2026/24-29



DS 248/2026/24-29

Status: öffentlich

Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Mittwoch, 08.07.2026, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

11.2 Bestätigung zur Einstellung SB Beitragswesen Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Einstellung einer im Auswahlverfahren ermittelten Bewerberin als SB Beitragswesen Straßen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

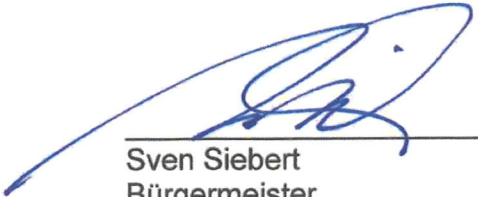
Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	28
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	24
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	23

Abstimmungsergebnis: 7 x ja, 7 x nein, 9 x enth.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.


Sven Siebert
Bürgermeister




Sitzungsdienst